Satzung zur 2. Änderung (im vereinfachten Verfahren) des Bebauungsplanes "Breiteschbach" des Marktes Wilhermsdorf, Landkreis Fürth

Der Markt Wilhermsdorf, Landkreis Fürth, erläßt auf Grund des § 2 Abs. 1 und 4 sowie den §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141, ber. BGBI. 1998 I S. 137), Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 04.08.1997 (GVBI. S. 434) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBI. S. 79 b), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.1999 (GVBI. S. 86), in der jeweils geltenden Fassung die folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung des BP "Breiteschbach"

- § 5 "Garagen und sonstige Nebengebäude" der Bebauungsplansatzung, in Kraft seit 19.11.99, zuletzt geändert mit der 1. wesentlichen Änderung vom 07.12.2001, erhält folgende Fassung:
- (1) Nebengebäude und Garagen sind in einem Baukörper zusammenzufassen. Stauräume vor Garagen dürfen nicht eingefriedet werden. Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden.
- (2) Im Bereich der Flur-Nr. 392/1, 392/2, 392/4, 392/5, 392/6, 392/7, 392/8, 392/9, 392/10, 392/12, 393/6, 393/7, 393/8, 393/9, 393 mit 394/13, 394, 395/11, 393/1, 393/2, 393/3, 393/4, 393/5, 392/13, 392/14, 392/15, 392/16, 392/17 wird als Oberkante des Geländes für Garagen das Straßenniveau in der Mitte des Grundstückes festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung des BP "Breiteschbach" tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat hat am 14.03.2003 beschlossen, den Bebauungsplanes "Breiteschbach" in einem bestimmten Teilbereich im vereinfachten Verfahren zu ändern. Dieser Beschluß wurde im gemeindlichen Mitteilungsblatt Nr. 23/2003 vom 06.06.2003 bekannt gemacht.

Zur Änderung wurde eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Diese wurde im Mitteilungsblatt des Marktes Wilhermsdorf vom 06.06.2003, Nr. 23/2003, angekündigt und in der Zeit vom 16.06. bis einschließlich 18.07.2003 durchgeführt.

Als Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 28.05.2003 ausschließlich das LRA Fürth beteiligt. Dieses wurde von der öffentlichen Auslegung informiert und gebeten, bis zum Ende der Auslegungsfrist zur Änderung Stellung zu nehmen.

Markt Wilhermsdorf, 06.06.2003

Schellenstuhl, 1. Bürgermeister

Während der öffentlichen Auslegung sind keinerlei Anregungen zur Planung eingegangen. Daher hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 01.08.2003 die Änderung des BP "Breiteschbach" als Satzung beschlossen.

Markt Wilhermsdorf, 04.08.2003

Scheuenstuhl, 1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde im gemeindlichen Mitteilungsblatt Nr. 43 vom 24.10.2003/ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt die Änderung des BP nach § 3 Satz 4 BauGB in Kraft

Markt Wilhermsdorf, 24.10.2003

Scheuenstuhl, 1. Bürgermeister

